



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS AF 4 (S. 404)**

Titel                       **Beschluß vom 4ten Octobris 1810, wegen Expedition  
der auf einen Notarius oder Landschreiber  
genommenen hohen Rechte.**

Ordnungsnummer

Datum                      04.10.1810

[S. 404] Der Kleine Rath, durch neuere unangenehme Erfahrungen und die darauf gegründeten Bemerkungen eines Vollziehungsbeamten bewogen, nach Anhörung des Gutachtens der Justiz-Commission vom 21sten Septembris, beschließt: Sobald ein Notarius, in Folge einer Schuldforderung, mit dem hohen Rechtstrieb belegt wird, soll der betreffende Bezirkgerichtspräsident dem betreffenden Bezirks- oder Unterstatthalter ohne Verzug davon Anzeige geben, und dieser sogleich veranstalten, daß der nächstgelegene unpartheyische Notarius, anstatt des erstem, die auf diesen genommenen hohen Rechte expediere.

Gegenwärtiger Beschluß wird den sämtlichen Bezirks- und Unterstatthaltern und Bezirkgerichts-Präsidenten zur Execution dessen, was die einte oder die andere dieser Beamten betrifft, zugestellt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/17.03.2016]